

Griechenland

Das österreichische Außenministerium evaluiert insbesondere wegen der COVID-19-Pandemie laufend die Sicherheitslage der einzelnen Staaten und informiert auf www.bmeia.gv.at über die aktuell geltenden Regelungen. Die Einreisebestimmungen eines Ziel- oder Transitlandes können kurzfristig geändert werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Beförderungsbestimmungen von Flug- und Bahnanbietern sowie auch die Wiedereinreisebedingungen nach Österreich. Aktuelle Informationen erhalten Sie vom ARBÖ-Informationssdienst unter ☎ 050-123-123.

Allgemeines

Griechenland GR Staatsgebiet: 131.957 km² ·

Einwohner: 10,6 Mio. · Hauptstadt: Athen

Währung: Euro (EUR)

Personaldokumente

Reisepass (kann bis zu 5 Jahren abgelaufen sein) oder Personalausweis (muss für die Aufenthaltsdauer gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige.

Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, benötigen sie eine notariell beglaubigte Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Formular beim ARBÖ erhältlich).

Griechenland ist Vollmitglied des Schengen-Abkommens.

Der Reisepass ist für den Grenzübertritt nicht erforderlich, jedoch für den Nachweis von Identität und Nationalität mitzuführen.

Cremerfarbener Notpass wird akzeptiert.

Bei Flugreisen kann aufgrund der Beförderungsbestimmungen einiger Airlines Passagieren die Beförderung verwehrt werden. Daher rät der ARBÖ dringend zur Verwendung eines gültigen Reisepasses.

Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein

Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

Versicherungen

e-card wird anerkannt.

Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).

Internationale Versicherungskarte (ehem. „Grüne Karte“) wird dringend empfohlen (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich).

Bei einer aktuellen Reisewarnung durch das österreichische Außenministerium können Versicherungen Ausschlussgründe geltend machen und sich leistungsfrei stellen. Genauere Länderinformationen auf www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender

Tiere

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis. Eine gültige Tollwutimpfung sowie die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip/Tätowierung) müssen eingetragen sein (weitere Informationen beim Tierarzt).

Gesetzliche Feiertage

1. Jänner, 6. Jänner, 27. Februar, 25. März, 14. April, 17. April, 1. Mai, 5. Mai, 5. Juni, 15. August, 28. Oktober, 25./26. Dezember und ggf. regional geltende Feiertage

Tanken

CNG-Tankstellen auf www.ngva.eu,

E-Tankstellen auf www.chargeapp.com

Super 95 (Amoliwdi Wensina), Super Plus 100 (Amoliwdi Wensina), Diesel

Bleifrei wird mit „amoliwdi wensina“ gekennzeichnet.



Beim Tanken
in Bedienung ist
Trinkgeld erwünscht.

Gesetzliche Bestimmungen

Alkohol: 0,5 Promille; 0,0 Promille bei unter 2 Jahren Führerscheinbesitz und für Motorradlenker

Winterreifen: keine generelle Winterreifenpflicht

Schneeketten: von November bis März bei Schnee- oder Eisfahrbahn erlaubt (Tempolimit 50 km/h)

Spikes: Keine Bestimmungen bekannt.

Mitführpflichten im Pkw

Feuerlöscher, Verbandkasten, Warndreieck, Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht)

Hinweise

Die in Österreich geltende § 57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickerl“ ins Ausland zu fahren.

Kinder unter 11 Jahren und kleiner als 1,35 m müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert werden.

Telefonieren am Steuer ist nur mit aktivierter Freisprecheinrichtung erlaubt.

Blaue Bodenmarkierung bedeutet gebührenpflichtige Parkzone, weiße Bodenmarkierung bedeutet gebührenfreie Parkzone. Gelbe Bodenmarkierung bedeutet Parkverbot.

Bei einem Verkehrsunfall ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen (auch bei Parkschäden). Lassen Sie sich eine Unfallbestätigung ausstellen.

Von der Mitnahme von Anhaltern, die aus Griechenland ausreisen wollen, ist dringend abzuraten. Wenn diese keine gültigen Personaldokumente mitführen, könnten Sie des Menschenschmuggels bezichtigt werden.

Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre „Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2023/2024“.

Tempolimits (in km/h)

	Ortsgebiet	Freiland	Autobahn
Motorrad	40	70	90
Pkw bis 3,5 t	50	90/110*	130
Pkw mit Anhänger bis 3,5 t	50	80	80

* Beschilderung beachten

Einfuhrbestimmungen

Zoll-Informationen für die Einreise am Landweg auf www.europa.eu bzw. für die Einreise am Luftweg auf www.iatatravelcentre.com

Wichtige Telefonnummern

Euro-Notruf 112

Feuerwehr 199, Polizei 100, Rettung 166

Vorwahl

nach Österreich 0043

nach Griechenland 0030

Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 180,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 360,-.

Vertretungsbehörden

Botschaft der Hellenischen Republik

1040 Wien, Argentinierstraße 14

Telefon (0043/1) 506 15 33

E-Mail: gremb@griechischebotschaft.at

Botschaft der Republik Österreich

10674 Athen, 4, Vass. Sofias

Telefon (0030/210) 725 72-70

E-Mail: athen-ob@bmeia.gv.at



Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf www.bmeia.gv.at

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: id@arboe.at, ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst

Satz und Grafik: grafik design jeannette pobst · Hersteller: Gerin Druck GmbH, Wolkersdorf · 0400806 • ID 03-2023

